



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Santiago de Chile

Hausanschrift:
Las Hualtatas 5677
Vitacura, Santiago
Postanschrift
Casilla 220, Correo 30 Vitacura, Santiago
Internet: www.santiago.diplo.de
Tel.: 2 2463 25 00, Fax: 2463 25 25
März 2016

Renten - Allgemeine Informationen

Detaillierte Informationen über das Thema Rente erhalten Sie in insgesamt acht Sprachen auf der Website der Deutschen Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung > Fremdsprachen

www.deutsche-rentenversicherung.de

Laufende Rentenzahlungen aus Deutschland

Bei Fragen zu laufenden Rentenzahlungen aus Deutschland wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Rententräger (Rentenkasse) und denken Sie daran, stets den Namen Ihres Rententrägers und Ihre Versicherungsnummer mit anzugeben. Mitteilungen über Konto- und Adressänderungen können mittlerweile auch online über die Website der Deutschen Rentenversicherung erfolgen.

www.deutsche-rentenversicherung.de

Auszahlung der Renten durch den Renten Service der Deutschen Post

Der Renten Service der Deutschen Post ist im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung für die Auszahlung der Renten zuständig. Scheckübersendungen laufen nicht über die Botschaft. Es werden oft mehrere Stellen, wie z.B. die Postbank, Banken in USA und private Kurierdienste mit der Abwicklung der Scheckzahlungen beauftragt.

Der Rentenservice Deutsche Post empfiehlt zur Vermeidung von Verspätungen beim Scheckversand und Schwierigkeiten beim Umtausch der Schecks in Chile die Umstellung der Rentenzahlungen auf Überweisung auf ein Konto.

Kontakt:

Deutsche Post AG

Niederlassung Renten Service

13497 Berlin

Telefon 0049 (0) 221 5692 777

E-Mail rentenservice@deutschepost.de

Internet www.rentenservice.com

An den Renten Service der Deutschen Post können auch online Mitteilungen über Adressänderung, Bankverbindung oder Sterbefälle erfolgen:

<http://www.rentenservice.com/gesetzliche-rente.html>

Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Chile über Rentenversicherung

Zwischen Chile und Deutschland besteht ein Rentenversicherungsabkommen, das zum 01. Januar 1994 in Kraft getreten ist. Detaillierte Informationen zu dem Abkommen erhalten Sie in der Broschüre „Arbeiten in Deutschland und in Chile“, die Sie im Internet abrufen können unter:

http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/03_broschueren_und_mehr/01_broschueren/02_international/weitere_abkommen/23_arbeiten_deutschland_chile.html

(in deutscher oder spanischer Sprache)

Zuständig für alle Fragen zum Abkommen auf chilenischer Seite, vor allem wenn Sie Ihren Rentenanspruch einreichen, ist:

Superintendencia de Pensiones (SP)
Avda. Libertador Bdo. O'Higgins 1449
Piso 1, Local 8,
SANTIAGO E CHILE
CHILE
Telefon 0056 2 2753 0100
Internet: www.safp.cl

Ihre Ansprechpartner in Deutschland im Verhältnis zu Chile sind:

Deutsche Rentenversicherung Bund
10704 Berlin
Telefon 0049 (0)30 865-0

Telefax 0049 (0)30 865-27240

E-Mail drv@drv-bund.de

Internet www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Abtl. II Rentenversicherung

Pieperstr. 14-28

44781 Bochum

Telefon 0049 (0)234 304-0

Telefax 0049 (0)234 304-53050

E-Mail rentenversicherung@kbs.de

Internet www.kbs.de

Deutsche Rentenversicherung Rheinland

40194 Düsseldorf

Telefon 0049 (0)211 937-0

Telefax 0049 (0)211 937-3096

E-Mail post@drv-rheinland.de

Internet www.deutsche-rentenversicherung-rheinland.de

Rückerstattungen von Rentenbeiträgen

Die Beitragsrückerstattung von in Chile geleisteten Rentenbeiträgen fällt nicht unter das Deutsch-Chilenische Sozialversicherungsabkommen, sondern unter das „Ley de Tecnicos Extranjeros 18.156“.

Informationen hierzu unter:

<http://www.santiago.diplo.de/contentblob/4557936/Daten/5601961/merkblattruckzaehlungbeitraegenchilenischenrentenversicherung.pdf>

Die Beitragsrückerstattung von in Deutschland geleisteten Rentenbeiträgen fällt nicht unter das Deutsch-Chilenische Sozialversicherungsabkommen sondern unter die deutsche Rentengesetzgebung.

